

# Schutzrechte

	Patente	Gebrauchsmuster	Marken	Geschmacksmuster	Firmennamen	Domains
Wofür	Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden. Dies gilt für Neuerungen, die „technischen Charakter“ besitzen und „gewerblich anwendbar“ sein müssen. Sie müssen außerdem tatsächlich neu sein. Schließlich muss es sich tatsächlich um eine Erfindung handeln und nicht etwa um eine „naheliegende handwerkliche Lösung“. Was damit letztendlich „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mit Hilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.	Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden, die man auch patentieren lassen könnte. Unterschied: Die Schutzdauer ist kürzer.	Die Marke ist gewissermaßen die Visitenkarte, mit der Waren und Dienstleistungen auf dem Markt auftreten. Als Marken können nicht nur Worte geschützt werden, sondern auch Buchstabenfolgen, Zahlen, Logos, Farbkombinationen, Hörmarken (Tonfolgen) usw. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten untersagt, die geschützte oder eine ähnliche Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Waren und Dienstleistungen sind in 45 Klassen unterteilt (z. B. Bekleidung, Spielwaren).	Im Unterschied zu Patenten oder Gebrauchsmustern, die für technische Produkte oder Verfahren vergeben werden, schützen Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) Gestaltungen. Hier wird also das Design von Produkten geschützt, aber auch beispielsweise Muster von Stoffen und Tapeten.	Firmennamen sind keine Schutzrechte, können aber auch geschützt sein. Zunächst automatisch durch die Eintragung ins Handelsregister. Dieser Name (oder ein zum Verwechseln ähnlicher) darf daraufhin im selben Amtsgerichtsbezirk und hier in der selben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Geschieht dies dennoch, so greifen die älteren Kennzeichenrechte. Firmennamen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Achtung: Markenrechte können sich häufig gegen Namensrechte durchsetzen.	Auch Internet-Domains sind keine Schutzrechte, dennoch aber geschützt. Sie werden bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft registriert. Vor der Wahl eines Domain-Namens sollten Unternehmen klären, ob sie womöglich bestehende Domain-Namensrechte (und Markenrechte) verletzen. Auch hier kommt es – wie bei Firmennamen – in der Regel darauf an, wer die betreffende Domain zuerst angemeldet und benutzt hat. Domain-Namen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Bei der Wahl eines Domain-Namens sollte beachtet werden, dass bestehende Rechte Dritter (vor allem Firmennamen und Marken) nicht verletzt werden.
Schutzdauer	bis zu 20 Jahre (lohnt sich nur, wenn das Patent so lange wirtschaftlich ertragreich ist)	bis zu 10 Jahre	10 Jahre, alle 10 Jahre verlängerbar (durch weitere Zahlung der Gebühren)	bis zu 25 Jahre	bis zur Löschung des Firmennamens aus dem Handelsregister	bis zur Löschung des Domain-Namens aus dem DENIC-Register bzw. wie bei Marken
Prüfung	Bei der Anmeldung wird vom Patentamt kontrolliert, ob die Erfindung wirklich neu und damit „patentfähig“ ist.	keine amtliche Prüfung auf Schutzfähigkeit durch das Patentamt. Wer ein Gebrauchsmuster anmelden will, sollte und kann durch eine eigene Marktbeobachtung prüfen, ob es nicht bereits eine entsprechende Anmeldung gibt. Ein Rechercheantrag kann wie beim Patent beim Patentamt gestellt werden. Die Ergebnisse müssen aber selbst ausgewertet werden.	Es findet eine Prüfung durch das Patent- und Markenamt auf „absolute Schutzhindernisse“ statt (nicht zu schützen sind z. B. Namen aus dem sprachlichen „Allgemeingut“, z. B. „super“). Es gibt keine amtliche Prüfung auf ältere Rechte Dritter. Diese muss der Antragsteller in eigener Regie durchführen. Sie ist allerdings bei Marken unbedingt zu empfehlen. Achtung: Wer eine Marke anmeldet, muss diese auch benutzen. Tut er dies nicht, so kann die Marke nach fünf Jahren gelöscht werden.	Die Eintragung erfolgt ohne Prüfung auf Schutzfähigkeit. Wer ein Geschmacksmuster anmelden will, sollte prüfen, ob dieses Muster nicht bereits im vorhandenen „Formenschatz“ existiert.	Diese Prüfung durch das Handelsregister ist lediglich eine „Vor-Ort-Prüfung“ auf Namensgleichheit. Ähnliche bzw. allzu ähnliche Varianten (eine Beurteilung sollte im Zweifelsfalle von einem Experten getroffen werden) bleiben also unberücksichtigt. Außerdem ist die Prüfung der IHK regional begrenzt. Eine Überprüfung auf ältere deutsche, europäische und internationale Marken ist also unbedingt zu empfehlen.	Prüfung durch den Provider, bei dem eine Domain eingerichtet wird. Eine eigene Recherche kann z. B. unter <a href="http://www.denic.de">www.denic.de</a> durchgeführt werden.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: ca. 60 Euro (elektronisch: 50 Euro); Prüfung: ca. 350 Euro; Recherche: ca. 250 Euro; Anwalt: ca. 2.500 bis 4.000 Euro</li> <li>▶ für eine Aufrechterhaltung des Patents vom dritten Jahr bis zum 20. Jahr von 70 Euro auf 1.940 Euro pro Jahr ansteigend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: ca. 40 Euro (elektronisch: 30 Euro); Recherche: ca. 250 Euro; Anwalt: ca. 1.500 bis 3.000 Euro</li> <li>▶ für eine Aufrechterhaltung des Gebrauchsmusters vom vierten bis zum sechsten Jahr: 210 Euro; vom siebten bis zum achten Jahr: 350 Euro; vom neunten bis zum zehnten Jahr: 510 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung für 3 Klassen: 300 Euro (elektronisch: 290 Euro); Anwalt: ca. 400 bis 500 Euro</li> <li>▶ Verlängerung nach zehn Jahren: 750 Euro, jede weitere Klasse 260 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: 70 Euro (elektronisch: 60 Euro) plus Kosten der Veröffentlichung; Anwalt: 450 bis 600 Euro; Sammelanmeldung im Verhältnis günstiger</li> <li>▶ für eine Aufrechterhaltung vom sechsten bis zehnten Jahr: 90 Euro, vom 11. bis 15. Jahr: 120 Euro, vom 16. bis 20. Jahr: 150 Euro, vom 21. bis 25. Jahr: 180 Euro</li> </ul>	Eintragung ins Handelsregister: zwischen 75 Euro und 1.500 Euro (je nach Umfang der notwendigen Veröffentlichung z. B. in einer Tageszeitung)	Registrierung und Pflege der Domain bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft (s. Adressen); ein Jahr: 116 Euro; jedes weitere Jahr: 58 Euro